

Rechnungsprüfungsamt
0694/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 01.07.2021

**Verweisung aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.6.2021;
Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Gesamtabschlusses zum 31.12.2021**

Sachverhalt:

Neben dem nach § 95 GO NRW aufzustellenden Jahresabschluss ist seit dem Jahr 2010 gemäß § 116 GO NRW ein Gesamtabschluss für den „Konzern Kreisstadt Siegburg“ aufzustellen.

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW sind beide Abschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen, der sich für die Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung bedient. Gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW kann sich die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses eines Wirtschaftsprüfers bedienen.

Für die Prüfung des städtischen Abschlusses und des Gesamtabschlusses jeweils zum 31.12.2021 liegt ein Angebot der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner mbB, Bornheim, vom 22. April 2021 vor. Das aktuelle Angebot sieht -wie für das Vorjahr- einen Tagewerksatz in Höhe von 880,00 € netto vor.

In den vorangehenden Jahren basierten die Angebote der DHPG auf einer rein inflationsbereinigten Honorarfortschreibungsmethode, deren Basis ein Tagewerksatz aus dem Jahre 2006 war. Entsprechend den jährlichen inflationsbedingten Fortschreibungen würde sich ab dem 1.1.2021 ein Tagewerksatz i.H.v. 986,17 € ergeben. Die DHPG gewährt für die Prüfung der Abschlüsse 2021 auf den v.g. Tagewerksatz einen Kommunalrabatt in Höhe von rd. 10,77 % (2020 = 10,32 %), so dass sich für die Abschlüsse 2021 ein Tagewerksatz in Höhe von 880,00 € netto ergibt. Dieser Tagewerksatz ist unabhängig vom eingesetzten Partner oder Mitarbeiter und unabhängig vom Termin der zukünftigen Erbringung von Prüfungsleistungen.

Darüber hinaus hat die DHPG im Rahmen der Honorarrechnungen bereits in den vergangenen Jahren zusätzlich zum v.g. fixen Kommunalrabatt einen freiwilligen Kommunalrabatt gewährt und hat diese Kommunalrabattpraxis auch für die beiden Abschlüsse 2021 verbindlich zugesagt. Das bedeutet, dass die abrechenbaren Prüfungszeiten von der DHPG auf ihre Zusammensetzung nach eingesetzter Mitarbeiterqualifikation (Mitarbeitermix) überprüft und die wirtschaftlichen Vorteile über die Kommunalrabattgewährung an die Stadt weitergegeben werden. Die Höhe des Kommunalrabattes ergibt sich entsprechend den neuen Arbeitsanforderungen im Rahmen der Prüfungen. Der angebotene Tagewerksatz in Höhe von 880,00 € netto verringert sich entsprechend um diesen Kommunalrabatt.

Die Art der Prüfung erfordert es, dass die angebotenen Arbeiten im Wesentlichen von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern oder zumindest erfahrenen Kommunalprüfern erbracht werden. Ein Tagewerk beträgt 8 Arbeitsstunden. Zusätzlich zum Tagewerksatz werden Reisekosten, sonstige Auslagen sowie die gesetzliche Umsatzsteuer abgerechnet.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erfolgt seitens der DHPG bereits seit einigen Jahren eine interne Rotation der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Für die Abschlüsse 2021 plant die DHPG im Falle einer Beauftragung derzeit mit den verantwortlichen Wirtschaftsprüfern Frau Astrid Stöner (vorrangig verantwortliche Prüferin) und Herrn Klaus Schmitz-Toenneßen (weiterer verantwortlicher Prüfer).

Aufgrund der günstigen Fortschreibung des früher vereinbarten Entgeltes (incl. 10,77 % Kommunalrabatt fix) und unter Berücksichtigung des zu erwartenden weiteren Kommunalrabattes, ist das Angebot der DHPG als angemessen zu bezeichnen.

Die unterschiedlichen Prüfer der DHPG sind mit den Verhältnissen der Stadt Siegburg vertraut. Die DHPG prüft auch weiterhin die Jahresabschlüsse der städtischen Gesellschaften mit ihren komplexen Verflechtungen. Die DHPG ist in der Lage, innerhalb angemessener Zeit eine umfassende und intensive Prüfung durchzuführen.

Aus Sicht der Verwaltung empfiehlt sich daher die Beauftragung der DHPG mit den Prüfungstätigkeiten für das Haushaltsjahr 2021.

Mit Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz am 1.1.2019 und den darin enthaltenen haushaltsrechtlichen Änderungen der Gemeindeordnung NRW, ist der neue § 116 a GO NRW eingeführt worden. Dieser sieht eine größenabhängige Befreiung für die bisherige gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses, welche erstmalig auf den Gesamtabschluss zum 31.12.2019 Anwendung findet, vor.

Ob ein Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2021 unter den Bedingungen des § 116 a GO NRW ausgeübt werden kann, ist zur Zeit nicht abschließend bestimmbar.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG sichert der Kreisstadt Siegburg verbindlich eine unbefristete, einseitig ausübbar Option zum Widerruf des Teilauftrages zur Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2021 zu.

Kosten sind für die Kreisstadt Siegburg mit dem Widerruf nicht verbunden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2021 die Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses und Gesamtabschlusses zum 31.12.2021 an den Rat verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel für die Prüfung von Jahres- und Gesamtabschluss stehen bei Produkt 1110901 (Haushaltsmanagement), Sachkonto 529106 (Prüfungs- und Beratungsgebühren) zur Verfügung.

Leit- und strategische Ziele:

Leitziel D: Die bürgernahe und effiziente Verwaltung und Bürgervertretung

Strategische Ziele:

16

Der Siegburger Rat bleibt die transparente Bürgervertretung

17

Siegburger Rat und Verwaltung stehen auch zukünftig für eine verantwortungsbewusste Finanzwirtschaft ein

Zielauswirkung:

Das Verfahren zur Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses trägt zu einer transparenten und verantwortungsbewussten Finanzwirtschaft bei

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Kreisstadt Siegburg stimmt der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner mbB, Bornheim, durch das städtische Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 gemäß §§ 95 und 116 GO NRW zu. Grundlage für die Beauftragung ist das Angebot der DHPG vom 22.4.2021.

Siegburg, 16.06.2021